

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Gesetz über die Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes

Das NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl. 1026, wird wie folgt geändert:

Im § 21 Abs. 1 entfällt der zweite Satz.